FREIWILLIGE FEUERWEHR HAMBURG und BREMEN

WETTKAMPFBEDINGUNGEN

Hanseatenpokal





Stand September 2012

Bestimmungen für den Wettkampf um den HANSEATENPOKAL

Allgemeines

1. 1 Allgemeines

Die Austragung von Wettkämpfen um den Hanseatenpokal zwischen den Freiwilligen Feuerwehren der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg dient der Pflege und Förderung der Kameradschaftlichen Verbundenheit der Feuerwehrangehörigen der teilnehmenden Hansestädte.

Ziel des Wettkampfes ist die Festigung und Verbesserung des Ausbildungsstandes der Wehren für den Einsatz durch eine praktische Übung in enger Anlehnung an die FWDV 3 und den Richtlinien für Wettkämpfe nach CTIF 7. Auflage (aus denen wir auch die Bilder entnommen haben) gemäß diesen Wettkampfbedingungen.

Der Wettkampf wird in einem zweijährigen Abstand durchgeführt und abwechselnd von jeweils einer der teilnehmenden Hansestädte ausgerichtet.

An dem Wettkampf können je Hansestadt bis zu fünf Wettkampfgruppen in einer Stärke von 1/8, die aus jeweils einer Freiwilligen Feuerwehr zu bilden sind, teilnehmen. Zwischen den Jahren findet der jeweilige Vorentscheid statt.

Für die Vergabe des Hanseatenpokals (Wanderpokal) werden je Hansestadt ihre vier bestplatzierten Wettkampfgruppen gewertet. Die bestplatzierte Gruppe erhält darüber hinaus einen Sonderpreis.

Grundlage der Bewertung der Übung sind die durch die Zeitnehmer festgestellten Zeiten für die Vornahme der Rohre durch die Trupps. Die Zeitfeststellung erfolgt bis auf die hundertstel Sekunde. Der festgestellten Höchstzeit wird gemittelt, danach werden Fehlersekunden hinzugerechnet.

Berechnungsbeispiel Höchstzeit = 100,50 (Sekunden)
plus-Fehler = 25,00 (Sekunden)
gleich Endresultat = 125,50 (Sekunden +Fehler Sek.)

gleich Endresultat = 125,50 (Sekunden +Femer Sek.)

Falls es bei der Auswertung dennoch zu einem absoluten Gleichstand zwischen den Wehren kommen sollte, wird die Fehlerquote entscheiden. Die Entscheidung zur besseren Platzierung wird dann der Wehr zugesprochen, die weniger Fehlersekunden mit in die Auswertung gebracht hat. Kommt es auch hier zur Gleichstellung werden die gesamten Zeiten zusammengezogen und die bessere Zeit entscheidet. Die so ermittelte Gesamtzeit ergibt die Rangfolge der Platzierung.

Die Reihenfolge der Starts wird wie folgt ausgelost:

Die Startnummern 1, 3, 5 usw. werden unter den Wehren der gast-gebenden Hansestadt, die Startnummern 2, 4, 6 usw. unter den Gast-Wehren ausgelost.

2.1 Leitungspersonal

- 2.1.1 Für den Wettkampf werden an Leitungspersonal aus den teilnehmenden Wehren, bzw. teilnehmenden Mannschaften je ein aktives Mitglied gestellt. Diese Mitglieder dürfen nicht zeitgleich bei der Wettkampfdurchführung der eigenen Mannschaft als Schiedsrichter teilnehmen.
 Es können aber auch Schiedsrichter aus nicht teilnehmenden Mannschaften als Schiedsrichter eingesetzt werden.
- 2.1.2 Die Schiedsrichter müssen vor dem Wettkampf dem Wettkampfausschuss in ihrer Funktion gemeldet werden.
- 2.2.1 Die Einteilung erfolgt durch den Wettkampfleiter als

Schiedsrichter Zeitnehmer Auswerter für den Berechnungsausschuss Wettkampfausschuss

2.3 Wettkampfplatz

- 2.3.1 Die Herrichtung des Wettkampfplatzes gemäß der Vorgabe dieser Wettkampfordnung ist Aufgabe der ausrichtenden Wehr. Der Wettkampfplatz ist umlaufend mit mindestens 5 m Freiraum abzugrenzen.
- 2.3.2 Die ausrichtende Wehr stellt eine Gruppe für den Abbau nach jedem Durchlauf.
- 2.3.3 An der Pumpe und am Verteiler müssen bei Wettkampfbeginn alle Abgänge geschlossen sein. Alle Blindkupplungen sind vor Beginn zu entfernen.
- 2.4 Es ist den Wettkampfgruppen gestattet, vor Wettkampfbeginn die Geräte auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- 2.4.1 Danach versammelt sich die Wettkampfgruppe am Aufstellungsplatz.
- 2.4.2 Der Start der jeweiligen Wettkampfgruppe darf erst nach Freigabe der Wettkampfbahn durch den Wettkampfleiter erfolgen.
- 2.4.3 Die Schlauchleitungen sind unter das Hindernis zu verlegen.
- 2.5 <u>Eine Änderung der Feuerwehrausstattung für Wettkampfzwecke ist nicht erlaubt.</u> *Hinweis*: Es wird sonst nicht mit dem Wettkampf begonnen.
- 2.6 Ausführung der Übung
- 2.6.1 Vor dem Start wird der Motor der TS 8/8 gestartet. (Veranstalter) Vom rechen Druckausgang der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung) gemessen, wird in einer Entfernung von 36,00m eine gut sichtbare Markierung quer über die gesamte Breite der Bewerbsbahn angebracht. Das Hindernis muss vom Angriffs- und Wassertrupp überwunden werden. Die Geräte der Trupps, z.B. Strahlrohr und noch auszulegenden C-Schlauch, sind mit über das Hindernis zu nehmen, nur der eine C-Schlauch, des Angriffs- und Wassertrupp, ist vom Verteiler (in Angriffsrichtung) unterm Hindernis durch zu legen. Wird ein Gerät vom Geräteplatz nachgeholt, ist auch auf dem Rückweg das entsprechende Hindernis zu überqueren.

2.7 Der Wettkampf ist beendet, wenn der letzte Kanister fällt und den Boden berührt.

2.7.1 Die Fehler werden mit den Trupps und dem Gruppenführer auf der Bahn besprochen. Die gestoppten Zeiten werden dem Gruppenführer gezeigt. Danach gibt der Wettkampfleiter den Befehl: "Wettkampfgruppe wegtreten!
Der Wettkampfplatz wird von der ausrichtenden Wehr wieder hergerichtet.

3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Zusammensetzung der Wettkampfgruppe und Kennzeichnung der Wettkämpfer

Eine Wettkampfgruppe besteht aus 9 Wettkämpfern. Die Wettkämpfer sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen, sie werden von der gastgebenden Hansestadt gestellt.

3.2 Wettkampfgeräte

3.2.1 Gestellung von Geräten

- a) Folgende Geräte werden von der gastgebenden Hansestadt gestellt:
- 1 TS 8/8
- 4 A-Saugschläuche
- 1 Saugkorb
- 1 Niederschraubverteiler B/CBC
- 2 C-Strahlrohre mit aufgeschraubtem Mundstück
- 6 C-Rollschläuche
- 2 B-Rollschläuche
- Beutel Schlauchbinden (4 Stück B und 4 Stück C)
- 2 Kanister (20Ltr.) auf Pfähle in 1,60m Höhe
- 1 Hindernis ca. 0,80m hoch, 2.40 breit
- 1 Wasserentnahmebehälter
- b) Folgende Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind von der jeweiligen Wettkampfgruppe zu stellen:
- 3 A/B Kupplungsschlüssel nach Wahl
- 1 Halteleine (20 m) im Beutel
- 1 Ventilleine im Beutel
- 8 Schlauchträger
- 2 Schlauchhalter

3.3 Wettkampfgeräte für den Löschangriff

Pro Wettkampfbahn für den Löschangriff werden folgende Geräte benötigt:

- 1 Tragkraftspritze (8/8) mit Saugeingang A und mindestens einem, auf der rechten Seite (in Angriffsrichtung gesehen gelegenen Druckausgang B
- 4 Saugschläuche A je 1,6 m lang mit beidseitiger Markierung, 50 cm von der Kupplung entfernt, rund um den Saugschlauch
- 2 Druckschläuche B doppelt gerollt (im Text auch B-Schlauch bezeichnet), je 20 m lang, mit je einem Schlauchträger
- 6 Druckschläuche C doppelt gerollt (im Text auch C-Schlauch bezeichnet), je 15 m lang, mit je einem Schlauchträger
- 2 Strahlrohre C
- 1 Verteiler (BCC oder BCBC) mit Schraubventilen
- 1 Saugkorb
- 1 Saugschlauchleine im Beutel (Halteleine)
- 1 Ventilleine im Beutel
- 3 Kupplungsschlüssel, passend zu den Kupplungen der Saugschläuche
- 1 Beutel mit Schlauchbinden (4 Stück B und 4 Stück C)
- 2 Schlauchhalter

3.4 Anzug und persönliche Ausrüstung

Die Wettkämpfer treten in gleicher Feuerwehrausrüstung an mit

Einsatzkleidung

Feuerwehrschutzhandschuhe (die z.Zt. gültigen) (5-Finger)

Feuerwehrhelm mit Nackenleder und Visier

Feuerwehrgurt (Sicherheitsgurt mit Beil)

Feuerwehrschutzstiefel

4. Der Wettkampfplatz

4.1 Die Wettkampfbahnen für den Löschangriff

Für die Durchführung des Löschangriffes ist je Wettkampfbahn eine ebene Rasenfläche im Ausmaß von mindestens 90 x 20 m erforderlich. Auf jeder Wettkampfbahn befindet sich ein komplettes Wettkampfgerät. (siehe Bildanhang)

Für jede Wettkampfbahn ist eine Kampfrichtergruppe Löschangriff zuständig.

Die Anzahl der Wettkampfbahnen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Wettkampfgruppen.

Für den Aufmarsch der Wettkampfgruppen ist außerhalb der

Wettkampfbahnen ausreichend Platz vorzusehen.

5. Der Löschangriff

5.1 Aufstellung der Wettkampfgruppe, Auflegen des Wettkampfgerätes

Die aufgerufenen Wettkampfgruppen werden von ihrem Gruppenführer in geschlossener Formation auf ihre Wettkampfbahnen geführt. Dort angelangt, bereiten die Wettkampfgruppen unter Aufsicht des Schiedsrichters das Gerät für den Löschangriff vor.

Folgende Bestimmungen sind dabei einzuhalten:

Der Saugkorb ist so abzulegen, dass der Abstand zwischen dem Saugeingang der Tragkraftspritze und der Kupplung des Saugkorbes zwischen 50 und 100 cm beträgt. Halteleine und Ventilleine liegen in Angriffsrichtung gesehen, links neben dem Saugkorb. Sie dürfen weder aufeinandergelegt noch aufgestellt werden. Zwei Kupplungsschlüssel liegen rechts neben dem Saugkorb, sie dürfen ebenfalls nicht aufeinander liegen. Der dritte Kupplungsschlüssel liegt unter dem Saugeingang der Tragkraftspritze. Die Saugschläuche sind so abzulegen, dass je zwei Stück beiderseits der Tragkraftspritze parallel zu deren Längsachse liegen. Die zur Wasserentnahmestelle weisenden Kupplungen haben mit dem Saugeingang die Tragkraftspritze abzuschließen. Der Abstand der innenliegenden Saugschläuche von der Tragkraftspritze (Innenmaß) hat 50 bis 100 cm zu betragen. Der Abstand zwischen dem außen- und innenliegenden Saugschlauch (Innenmaß) hat 30 bis 50 cm zu betragen. Sämtliche Druckschläuche sind so abzustellen, dass der Zwischenraum zwischen den Schläuchen die jeweilige Schlauchbreite nicht überschreitet. Sie sind symmetrisch zur Längsachse der Tagkraftspritze aufzustellen (siehe Bild 1).Ein außermittiges Aufstellen der B-Druckschläuche wird nur soweit toleriert, dass keiner der B-Druckschläuche über die Breite der Tragkraftspritze hinaus abgestellt wird. Die übrigen Geräte liegen wie auf Bild 1 gezeigt.

Der Schiedsrichter überprüft gleichzeitig, ob die Druckschläuche richtig gerollt, die Geräte vorschriftsmäßig aufgelegt und die Ventile geschlossen und keinerlei Markierungen, weder am Gerät noch auf der Wettkampfbahn, angebracht sind. Ein Druckschlauch ist dann richtig gerollt und aufgestellt, wenn er doppelt gerollt ist, beide Kupplungen nach vorne zeigen und der Schlauch nicht zurückgeschlagen ist. Dann befiehlt er dem Gruppenführer die Wettkampfgruppe "An das Gerät!" treten zu lassen. Hierauf gibt der Gruppenführer seiner Wettkampfgruppe den Befehl "An das Gerät!". Die Wettkampfgruppe tritt in Linie zu zwei Gliedern an (siehe Bild 1). In dieser Aufstellung erwartet sie der Wettkampfleiter. Beim Aufstellen der Wettkampfgruppe ist darauf zu achten, dass diese wirklich in Linie zu zwei Gliedern und in nicht in V-Form oder gestaffelt steht. Die Wettkampfgeräte dürfen nun von den Wettkämpfern ohne Erlaubnis des Schiedsrichters nicht mehr berührt werden. Vom Herantreten des Wettkampfleiters an die Wettkampfgruppe bis zur Beendigung der Löschangriffsübung und der Kontrolle durch den Wettkampfleiter darf nicht gesprochen werden (sonst "Sprechen während der Arbeit").

5.2 Meldung an den Wettkampfleiter

Ist die Schiedsrichtergruppe vor die Wettkampfgruppe getreten, so meldet der Gruppenführer dem Wettkampfleiter "Wettkampfgruppe FF zum Wettkampf angetreten Bevor die Gruppe nicht richtig steht, darf der Wettkampfleiter nicht beginnen lassen.

5.3 Start

Der Wettkampfleiter fragt den Gruppenführer ob das Gerät in Ordnung ist. Wird dies bestätigt, gibt der Wettkampfleiter den Befehl "Beginnen!". Gleichzeitig heben Wettkampfleiter und Zeitnehmer die Hand mit der Stoppuhr.

Der Gruppenführer tritt nun vier Schritte vor, macht eine Wendung links zur Gruppe und befiehlt:

"Brandobjekt geradeaus, Wasserentnahmestelle der Bach, Verteiler nach zwei B-Längen, Angriffstrupp legt Zubringleitung. Mit je zwei C-Längen, 1. und 2. Rohr über das Hindernis (vor) - Pfiff!"

(Das Ausführungskommando "vor" wird durch einen Pfiff mit der Feuerwehrsignalpfeife gegeben.)

Auf den Pfiff des Gruppenführer hin, sobald ein Mitglied der Wettkampfgruppe startet (auch bei Frühstart), senken Wettkampfleiter und Schiedsrichter-Zeitnehmer den Arm und drücken dabei die Stoppuhren. Damit beginnt die Zeitzählung für den Löschangriff.

Bis zum Start stehen die Wettkämpfer in ruhiger Stellung. Ein Frühstart wird einmal mit "Frühstart" bewertet, egal ob diesen Frühstart ein Wettkämpfer oder mehrere Wettkämpfer verursacht haben. Ein Frühstart liegt vor, wenn sich mindestens ein Mitglied der Wettkampfgruppe vor dem Pfiff einen Schritt oder mehr bewegt. Der Maschinist befiehlt "4 Sauger!" und begibt sich zum Saugeingang der Tragkraftspritze. Der Angriffstrupp beginnt mit dem Auslegen der Zubringerleitung. Der Wassertrupp und der Schlauchtrupp begeben sich zu den Saugschläuchen.

Gruppenführer und Melder begeben sich zum voraussichtlichen Standort des Verteilers.

5.4 Herstellung der Saugschlauchleitung

5.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche

Der Maschinist nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden neben dem Saugkorb liegenden Kupplungsschlüssel, den Saugkorb und begibt sich zu jener Stelle an welcher der Saugkorb an die Saugschlauchleitung gekuppelt werden soll. Der Maschinist darf die Geräte nicht in zwei Gängen zum Ort des Kuppelns bringen (sonst "Falsches Arbeiten"). Fällt beim Überbringen der Geräte der Saugkorb zu Boden, wird dies mit "Falsches Arbeiten" bewertet. Fällt ein anderes Gerät zu Boden, ist dies kein Fehler. Der Maschinist kann die beiden Leinenbeutel, die beiden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb übergeben oder auch ablegen. Den Saugkorb jedenfalls muss er, auch wenn er ihn abgelegt hat, übergeben (Punkt 5.4.2) sonst "Falsches Arbeiten. Der Wassertrupp nimmt die beiden rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) liegenden Saugschläuche auf. Der Wassertruppführer nimmt die nächst der Wasserentnahmestelle liegenden Kupplungen, der Wassertruppmann die in Richtung Brandobjekt liegenden. Dem Wassertruppmann bleibt es überlassen, ob er an den Saugschläuchen außen vorbei oder zwischen ihnen durchläuft. Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und stehen zwischen den Saugschläuchen. Sie tragen nun die beiden Saugschläuche schräg nach rechts, wobei der Wassertruppführer vorne zu gehen hat. Sie legen den Saugschlauch vor den Saugschlauch, der rechts außen vor der Tragkraftspritze (Blickrichtung Wasserentnahmestelle) liegengeblieben ist, ab. Dann legen sie den anderen Saugschlauch vor jenen, den sie eben abgelegt haben, ab (siehe Bild 2). Der Schlauchtruppmann ergreift die vordere Kupplung die in Angriffsrichtung links neben der Tragkraftspritze liegenden Saugschlauches, der Schlauchtruppführer die hintere Kupplung dieses Saugschlauches. Sie legen diesen vor den links außen liegengebliebenen Saugschlauch ab (siehe Bild 2). Werden die Saugschläuche anders als vorhin beschrieben abgelegt, wird dies mit "Falsches Arbeiten" je Fall bewertet. Die Saugschläuche dürfen beim Auslegen nicht fallengelassen werden (sonst "Fallenlassen von Kupplungen").

5.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

welcher Seite er sie zureicht (siehe Bild 4).

Sind alle Saugschläuche abgelegt, begeben sich Schlauchtruppführer und Schlauchtruppmann zu jenen Saugschlauch, der Wasserentnahmestelle zunächst liegt. Beide stellen sich in Grätschstellung mit Blickrichtung zur Wasserentnahmestelle über diesen Saugschlauch wobei der Schlauchtruppführer näher der Wasserentnahmestelle steht, der Schlauchtruppmann hinter ihm. Nun heben sie den Saugschlauch hoch (siehe Bild 3). Währenddessen übernimmt der Wassertruppführer von Maschinisten den Saugkopf (Zuwerfen des Saugkorbes gilt als "Falsches Arbeiten") und stellt sich gegenüber dem Schlauchtruppführer auf. Der Wassertruppführer hält den Saugkorb, der Schlauchtruppführer den Saugschlauch in solcher Höhe, dass die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können. Der Wassertruppmann hat in der Zwischenzeit dem Maschinisten die beiden Leinenbeutel abgenommen (der Maschinist kann sie auch fallen lassen oder ablegen), sie geöffnet und griffbereit abgelegt. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, ob er nach dem Wassertruppmann die Leinenbeutel nochmals zurechtlegt. Legt jemand anderer als der Maschinist oder der Wassertruppmann die Leinenbeutel zurecht, ist dies "Falsches Arbeiten". Der Wassertruppmann muss beide Leinenbeutel mit der Hand berühren, sonst ist dies der Fehler "Falsches Arbeiten". Wassertruppführer und Schlauchtruppführer kuppeln Saugschlauch und Saugkorb mit der Hand zusammen. Nun übergibt der Maschinist dem Wassertruppführer und dem Schlauchtruppführer je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von

Werden bei der Übergabe die Kupplungsschlüssel durch den Maschinisten an Wassertruppführer und Schlauchtruppführer vom Maschinisten bereits auf Saugkorb und Kupplung aufgesetzt, so ist dies kein Fehler, Werden der Saugkorb und die Kupplung des Saugschlauches mit der Hand zusammengekuppelt und anschließend am Boden mit dem Kupplungsschlüssel festgezogen, so ist dies der Fehler "Falsches Arbeiten". Wassertruppführer und Schlauchtruppführer ziehen die Kupplungen mit dem Kupplungsschlüssel an und behalten die Schlüssel. Drückt beim Ankuppeln des Saugkorbes der Schlauchtruppmann die Kupplung des von ihm gehaltenen ersten Saugschlauches zu Boden, um eine bessere Stabilität des Saugschlauches während des Kupplungsvorganges zu erreichen, ist dies mit "Falsches Arbeiten" zu bewerten, den es berührt ja eine Kupplung den Boden. Hierauf legen Schlauchtrupp und Wassertrupp den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkorb ab. Die Saugschlauchleitung darf nicht fallengelassen werden (sonst "Fallenlassen von Kupplungen"). Wird beim Kuppeln der Saugschläuche der noch auf dem Boden liegende Saugschlauch vom Schlauchtruppmann mit dem Fuß eingeklemmt und legt der Schlauchtruppmann die bereits gekuppelte Saugschlauchleitung so ab, dass die Knaggen der Kupplung bereits in sich zusammen geschoben werden, so ist dies kein Fehler. Wenn beim Ablegen von Kupplungen diese so eng abgelegt werden, dass die Kupplungshälften bereits zusammengesteckt sind, ist dies noch kein Kupplungsvorgang. Wird aber eine Kupplung nur ein Stück verdreht, dann ist das bereits ein Kupplungsvorgang. Der Kupplungsvorgang beginnt somit mit dem Verdrehen eines Teiles des Kupplungspaares .Wird dieser Kupplungsvorgang von einem Bewerber vorgenommen, der dafür nicht vorgesehen ist, so ist dies "Falsches Arbeiten". Nachdem der Saugkorb an die Kupplung des ersten Saugschlauchs angekuppelt und abgelegt wurde, machen der Schlauchtruppführer und der Schlauchtruppmann eine Kehrtwendung auf den linken Fuß (Richtung links rückwärts) und stehen nun rechts (in Angriffsrichtung gesehen) vom gekuppelten Saugschlauch. Dann begeben sie sich auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung zum nächsten Saugschlauch, machen dort wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und treten dabei in Grätschstellung über den zu kuppelnden Saugschlauch. (Bildanhang 5 und 6). Gleichzeitig tritt der Wassertrupp einen Schritt nach rechts und steht ebenfalls rechts der Saugschlauchleitung.

Daraus ist eindeutig abzuleiten, dass der Wassertruppführer beim Vorgehen zur nächsten Kupplung mit seinem linken Fuß den Boden rechts der Saugschlauchleitung berühren bzw. absetzen muss, andernfalls ist "Falsches Arbeiten" zu bewerten.

Der Wassertruppführer begibt sich rechts der Saugschlauchleitung zum nächsten zu kuppelnden Kupplungspaar, der Wassertruppmann begibt sich zum gekuppelten Kupplungspaar. Sie steigen nun einen Schritt nach links in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung. Begeben sich ein oder mehrere Wettkämpfer nicht vorschriftsmäßig von Saugschlauch zu Saugschlauch, wird nur einmal "Falsches Arbeiten" bewertet, egal wie oft und von wie vielen Wettkämpfern dieser Fehler gemacht wird. Der Wassertruppmann darf zum Hochheben der Saugschlauchleitung für das Kuppeln des zweiten Kupplungspaares auch von hinten kommend direkt über den Saugkorb treten. Er muss nicht von rechts über die Saugschlauchleitung steigen. Beide Trupps heben die Saugschläuche hoch und verfahren sinngemäß wie beim Ankuppeln des Saugkorbes.

Ergänzend ist anzuführen, dass auch beim letzten Kupplungspaar der Schlauchtruppmann in Grätschstellung über oder in Grätschstellung hinter der Saugschlauchleitung stehen muss, sonst "Falsches Arbeiten".

Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp und Schlauchtrupp in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler wenn der Schlauchtruppmann beim Hochheben des Saugschlauches etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren (sonst "Falsches Arbeiten").

Es ist "Falsches Arbeiten" zu bewerten, wenn der Schlauchtruppmann beim Ablegen des Saugschlauches den nächstfolgenden Saugschlauch oder dessen Kupplung mit der Hand berührt. Es ist daher auch ein Fehler, wenn er beim liegenden Saugschlauch die Kupplung richtet ("Falsches Arbeiten"). Es ist kein Fehler wenn er während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand die Kupplung des eben zu kuppelnden hochgehobenen Saugschlauches richtet. Zieht der Schlauchtruppmann einmal oder mehrmals den noch am Boden liegenden Saugschlauch an sich heran, so darf nur einmal "Falsches Arbeiten" bewertet werden. Die Kupplungen der zu kuppelnden Saugschläuche dürfen während des Kupplungsvorganges den Boden nicht berühren (sonst "Falsches Arbeiten"). Es darf nur einmal "Falsches Arbeiten" bewertet werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird.

Der Kupplungsvorgang ist das Verdrehen der Knaggen. Das Zusammenschieben von Saugschläuchen am Boden ist kein Fehler. Es ist kein Fehler, wenn Wassertruppführer und Schlauchtruppführer schon vor dem Zusammenführen der beiden Kupplungen die Kupplungsschlüssel ansetzen. Das Kuppeln der weiteren Kupplungspaare erfolgt sinngemäß. Nun muss jedoch auch der Wassertruppmann nach jedem Kupplungsvorgang nach rechts neben die Saugschlauchleitung treten.

Um ein gleichmäßiges Arbeiten von Wassertrupp und Schlauchtrupp beim Kuppeln zu gewährleisten, kann der Maschinist zum Hochheben und Ablegen der zu kuppelnden oder gekuppelten Saugschläuche die Befehle "Hoch!" und "Nieder!" geben. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, wo er sich während des Kupplungsvorganges aufhält. Beim Kuppeln der Saugschläuche, aber auch beim Ankuppeln der Saugleitung an die Tragkraftspritze (Punkt 5.4.4) ist darauf zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form die Saugschlauchkupplung umschließt und dass nicht auf die Kupplung geklopft wird (sonst "Falsches Arbeiten").

Da während des Kuppelns viele Gruppen die Schlüssel ansetzen, kann es vorkommen, dass der Kupplungsschlüssel nicht in seiner ganzen Form das Metallteil der Kupplung umschleißt. Das ist insoweit gestattet, als dass der Kupplungsschlüssel nicht völlig flach auf dem Saugschlauch aufliegt. Liegt der Kupplungsschlüssel völlig flach auf dem Saugschlauchgummi auf, so ist dies ein Fehler und wird mit "Falsches Arbeiten" bewertet. Werden Kupplungsschlüssel verwendet, welche beidseits gekröpft sind, die also auf einer Seite für A-Kupplungen und auf den anderen Seite für B-Kupplungen gerichtet sind, so ist beim Zusammenkuppeln der Saugschläuche aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze drauf zu achten, dass die richtige Seite des Kupplungsschlüssel angesetzt wird, sonst wird "Falsches Arbeiten" bewertet.

"Falsches Arbeiten" darf nur einmal an der Saugschlauchleitung gegeben werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird. Wurde dieser Fehler gemacht und setzt dann auch der Maschinist den Kupplungsschlüssel falsch an, oder klopft er nur auf die Kupplung, so ist nochmals "Falsches Arbeiten" zu bewerten.

Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der Wassertruppführer seinen Kupplungsschlüssel dem Schlauchtruppmann. Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden (sonst "Falsches Arbeiten"). Der Kupplungsschlüssel wird vom Wassertruppführer an den Schlauchtruppmann übergeben, fällt dabei der Kupplungsschlüssel zu Boden, so ist dies "Falsches Arbeiten". Wird der Kupplungsschlüssel vom Wassertruppführer nochmals aufgenommen und an den Schlauchtruppmann übergeben, so ist dies kein Fehler. Fällt der Kupplungsschlüssel vor oder nach der Übergabe zu Boden so ist dies kein Fehler. Wird der Kupplungsschlüssel nicht übergeben, sondern zugeworfen, ist dies ebenfalls "Falsches Arbeiten". Wird der Kupplungsschlüssel zugeworfen und fällt dieser zu Boden, so ist nur einmal "Falsches Arbeiten" zu bewerten. Wird der Kupplungsschlüssel vom Wassertruppführer abgelegt und der Schlauchtruppmann hebt diesen auf, so ist dies keine Schlüsselübergabe und daher ebenfalls "Falsches Arbeiten". Der Kupplungsschlüssel kann irgendwann zwischen dem Zusammenkuppeln der letzten Kupplung der Saugschlauchleitung und der Endaufstellung übergeben werden, er muss also nicht unmittelbar nach Abschluss der Kupplungsarbeiten an der Saugschlauchleitung übergeben werden. Die Übergabe darf auch nach dem Ablegen der Saugschlauchleitung erfolgen. Der Schlauchtruppführer behält seinen Kupplungsschlüssel. Legen Schlauchtruppführer oder Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel im Bereich der Tragkraftspritze ab und nehmen sie ihn nicht zur Endaufstellung mit, wird "Falsches Arbeiten" bewertet. Verlieren sie ihn jedoch unterwegs und bleibt er liegen, ist dies "Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät".

5.4.3 Das Anlegen der Leinen

Nun gibt der Maschinist den Befehl "Leinen anlegen!". Der Schlauchtruppführer begibt sich zum Saugkorb und nimmt den Leinenbeutel mit der Ventilleine. Der Wassertruppmann begibt sich auf die linke Seite der Saugschlauchleitung und hebt den zweiten Saugschlauch in der Mitte mäßig hoch. Der Maschinist erfasst den vierten Saugschlauch im Bereich der letzten Kupplung und hebt ihn mäßig hoch.

Der Wassertruppführer nimmt den Leinenbeutel mit Halteleine und bindet die Halteleine (Mastwurf mit halben Schlag) beginnend am Saugkorb. Nun zieht er auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung stehend die Saugschlauchleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch (Bereich 50 cm (siehe Markierung) vor der Kupplung). Der Knoten des Leinenschlages darf nicht auf der oberen Fläche der Kupplungen liegen. Wird die Saugschlauchleine nicht in der beschriebenen Art angelegt, so wird

"Unwirksam angelegte Saugschlauchleine" bewertet. Dieser Fehler darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim Anlegen der Saugschlauchleine zwei oder mehrere derartige Fehler gemacht werden. Der Schlauchtruppführer hakt währenddessen den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein (sonst "Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine"). Er darf dabei aber auch schon beim Befestigen der Saugschlauchleine am Saugkorb durch den Wassertruppführer den Saugkorb anheben. Der Schlauchtruppführer darf dabei den Kupplungsschlüssel kurzzeitig ablegen. Der Saugkorb darf sich während des Leinenanschlages nicht in Richtung Wasserentnahmestelle bewegen. Die Saugleitung darf aufgestellt werden und der Saugkorb darf sich dabei sinngemäß um die eigene Achse mitdrehen. Der Maschinist darf in Grätschstellung über die Saugleitung steigen, wenn die Saugschlauchleine an der Saugschlauchleitung fertig angelegt ist und der Maschinist den Befehl "Saugleitung zu Wasser" gegeben hat. Bis zu diesem Zeitpunkt darf die letzte Kupplung der fertig gekuppelten Saugleitung NICHT auf gleicher Höhe und parallel zum Saugeingangsstutzen der Tragkraftspritze befinden. Des weiteren ist zu beachten das beim Ankuppeln der Saugleitung der Maschinist und Wassertruppmann, mit beiden Beinen den Boden berührend, über der Saugleitung stehen müssen.

5.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung

Nachdem der Wassertruppführer den Leinenschlag vor der Kupplung zwischen drittem und viertem Saugschlauch angebracht hat, befiehlt der Maschinist "Saugleitung zu Wasser!". Gibt er den Befehl schon früher, wird "Falsches Arbeiten" bewertet. Vor diesem Befehl darf die Saugschlauchleitung nicht in Richtung Wasserentnahmestelle bewegt werden (sonst "Falsches Arbeiten"). Der Maschinist bleibt an der letzten Kupplung des vierten Saugschlauches. Der Wassertruppmann erfasst die Kupplung zwischen zweitem und drittem Saugschlauch. Der Schlauchtruppmann erfasst die Kupplung zwischen erstem und zweitem Saugschlauch. Es ist kein Fehler wenn der Wassertruppmann und der Schlauchtruppmann die Kupplung der Saugschlauchleitung, bevor der Wassertruppführer den letzten Knoten mit der Saugschlauchleine um die Saugschlauchleitung gelegt und der Maschinist den Befehl "Saugleitung zu Wasser!" gegeben hat, berühren. Der Schlauchtruppführer erfasst den Saugkorb. Beim Befehl "Saugleitung zu Wasser" genügt es, wenn der Schlauchtruppführer nur eine Hand auf dem Metallteil der Kupplung bzw. dem Saugkorb hat.

Nun tragen Maschinist, Wassertruppmann und Schlauchtrupp die fertig gekuppelte Saugschlauchleitung zum Saugeingang der Tragkraftspritze bzw. zur Wasserentnahmestelle, vor der Meldung "Angesaugt" darf der Saugkorb die Wasserlinie nicht berühren, sonst "Falsches Arbeiten". Nach dem Kommando "Saugleitung zu Wasser" müssen daher Schlauchtruppführer, Schlauchtruppmann und Wassertruppmann zumindest mit einer Hand die für sie zutreffende Kupplung ergreifen, denn man kann die Saugschlauchleitung nur dann tragen, wenn man sie auch ergreift oder zumindest berührt. Falsches Arbeiten ist zu bewerten, wenn der Schlauchtruppmann die Kupplung zwischen ersten und zweiten Saugschlauch vor dem Ablegen der Saugschlauchleitung verlässt und nicht mit einer Hand berührt. Wassertruppmann und Schlauchtruppmann legen die Saugschlauchleitung ab. Der Schlauchtruppführer legt das Ende der Saugschlauchleitung nach der Meldung "Angesaugt" in die Wasserentnahmestelle ab. Der Saugkorb muss zur Gänze in die Wasserentnahmestelle zu liegen kommen (sonst "Falsches Arbeiten"). Vorher muss die Ventilleine bereits befestigt sein. Ein Befestigen der Ventilleine am bereits "im Wasser" liegenden Saugkorb ist "Falsches Arbeiten". Das Ende der Saugschlauchleitung darf nicht mit der Ventilleine alleine zu Wasser gelassen werden. Der Maschinist steigt in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung, die er nicht ablegen muss. Der Wassertruppmann stellt sich in Grätschstellung (mit beiden Beinen den Boden berührend) hinter den Maschinisten über die Saugschlauchleitung. Beide heben die Saugschlauchleitung mäßig hoch. Der Maschinist kuppelt unter Verwendung des dritten, unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegenden Kupplungsschlüssels, die Saugschlauchleitung an den Saugstutzen der Tragkraftspritze. Vorher darf der Kupplungsschlüssel nicht aufgehoben werden.

Der Maschinist muss den Schlüssel beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze auf der Kupplung des Saugschlauches ansetzen. Dabei ist besonders zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form angesetzt und nicht auf die Kupplung geklopft wird – ist dies der Fall, ist "Falsches Arbeiten" zu bewerten. Der Kupplungsschlüssel darf von oben, von unten aber auch seitlich angesetzt werden. Während dem zu Wasser lassen, befestigt der Wassertruppführer die Saugschlauchleine am rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze. Die Saugschlauchleine muss unter dem angekuppelten B-Schlauch der Zubringleitung durchgeführt werden (sonst "Falsches Arbeiten").

in Richtung Wasserentnahmestelle überprüfen. Öffnet sich der Knoten wird "Unwirksam angelegte Saugschlauchleine" bewertet. Muss auch die Saugschlauchleitung auf eine gespannte Saugschlauchleine geprüft werden, darf der Knoten erst nach dieser Prüfung überprüft werden. Der Schlauchtruppführer legt auf der linken Seite der Tragkraftspritze, d.h. im Bereich zwischen Saugstutzen und Ende des Motors (ohne Trageholme) sowie im Bereich bis zu 1,00m seitlich zur Tragkraftspritze, den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine ab (sonst "Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine). Die Ventilleine darf nicht ausgeworfen werden (sonst "Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine"). Der Fehler "Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine" darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim An- und Auslegen der Ventilleine mehrere Fehler gemacht werden. Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt hat, meldet er, Angesaugt!" Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein. Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht "im Wasser" liegt. Vor "Angesaugt" darf kein Wettkämpfer des Wassertrupps und des Schlauchtrupps, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine am Holm der Tragkraftspritze, den Bereich vor dieser betreten und seinen weiteren Aufgaben nachgehen (sonst "Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt"'). Der Maschinist kann nach "Angesaugt" den Kupplungsschlüssel behalten oder ihn ablegen. Er darf ihn auch auf der Kupplung liegen lassen. Nach "Angesaugt" darf der Maschinist die Kupplung nur mehr festziehen, er darf aber den Kupplungsschlüssel nicht mehr nachsetzen (sonst "Falsches Arbeiten"). Nun muss die Saugschlauchleitung so liegen, dass die Saugschlauchleine gespannt ist. Ist dies nicht der Fall, so kann die Kampfrichtergruppe die Saugschlauchleitung durch ein Wettkampfmitglied aus der Wehr, in Richtung Wasserentnahmestelle strecken lassen. Dabei darf diese aber nur in Verlängerung der gedachten Linie zwischen Saugstutzen der Tragkraftspritze und dem Saukorb ausgezogen werden. Ist nach diesem Strecken die Saugschlauchleine gespannt, darf kein Fehler bewertet werden. Ist sie jedoch nach wie vor locker, dann ist dies als "Unwirksam angelegte Saugschlauchleine" zu bewerten. Öffnet sich während dieses Streckens ein Kupplungspaar der Saugschlauchleitung, so darf dies nicht als "Offenes Kupplungspaar" bewertet werden, auch kann nicht mehr beurteilt werden, ob die Saugschlauchleine gespannt oder nicht gespannt ist.

Der Schiedsrichter darf die Festigkeit des Knotens am Holm durch Ziehen an der Saugschlauchleine

5.4.5 Das Nachkuppeln

Öffnet sich irgendwann ein Kupplungspaar bleibt es dem Maschinisten überlassen, ob er durch der Befehl "An die Saugleitung!" Wassertrupp und Schlauchtrupp an das aufgegangene Kupplungspaar beordert und dieses entsprechend den Wettkampfbestimmungen erneut kuppeln oder ob er die Arbeit fortsetzen lässt. Wassertrupp und Schlauchtrupp dürfen auch selbständig nachkuppeln. Das Nachkuppeln hat von den selben Wettkämpfern in der gleichen Aufstellung und auf die gleiche Weise wie beim ersten Kuppeln zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, wird "Offenes Kupplungspaar" bewertet, auch wenn nun ordnungsgemäß gekuppelt ist. Wird nicht nachgekuppelt, z.B. bei einem offenen Kupplungspaar im Wasser, wird "Offenes Kupplungspaar" bewertet.

5.5 Das Auslegen der Zubringleitung

Nach dem Angriffsbefehl nehmen der Angriffstruppführer und der Angriffstruppmann je einen B-Schlauch. Der Angriffstruppmann öffnet den Schlauchträger seines B-Schlauches und kuppelt diesen an den rechten Druckausgang der Tragkraftspritze an. Der Angriffstruppführer ergreift den auszulegenden B-Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen in Richtung auf das Brandobjekt aus, bis er gestreckt liegt (siehe Bild 12). Der Angriffstruppmann achtet darauf, dass der B-Schlauch nicht mit einem scharfen Knick von der Tragkraftspritze wegführt. Ein Knick im B-Schlauch der Zubringerleitung an der Tragkraftspritze liegt nur dann vor wenn dieser den Boden nicht innerhalb des Bereiches der Tragkraftspritze (ohne Holm) berührt. Ein scharfer Knick im B-Schlauch am Druckausgang der Tragkraftspritze wird als "Schlecht ausgelegte Druckschläuche" bewertet. Zieht der Angriffstruppmann den ausgelegten B-Schlauch wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, wird dies als "Schleifen ausgelegter Druckschläuche" bewertet. "Schleifen ausgelegter Druckschläuche" wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird. Daraus ist eindeutig zu entnehmen, dass der Fehler "Schleifen ausgelegter Druckschläuche" nur dann gegeben ist wenn

ein Druckschlauch in seiner gesamten Länge, also auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches bewegt wird. Liegt der erste B-Schlauch nicht innerhalb des Bereichs der TS auf dem Boden auf und zieht der Angriffstruppmann diesen wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, ohne dass sich dabei die Kupplung zum zweiten B-Schlauch bewegt, so ist dies kein Fehler, da der Schlauch nicht in seiner ganzen Länge bewegt worden ist. Bemerkt der Angriffstruppmann erst beim Zurücklaufen nach dem Ausziehen des zweiten B-Schlauches den Knick des ersten B-Schlauches an der Tragkraftspritze und zieht nun diesen auf Höhe der Tragkraftspritze zurück, sodass dieser nun im Bereich der Tragkraftspritze auf dem Boden aufliegt und wurde dabei die zweite Kupplung dieses Schlauches nicht bewegt, so ist dies, wie vorhin beschrieben, kein Fehler. Außerdem befindet sich in der Wettkampfbedingungen kein Hinweis darauf, wann der Knick im ersten B-Schlauch behoben werden darf, Zieht jedoch jemand anderer als der Angriffstruppmann den B-Schlauch zurück, wird dies als "Falsches Arbeiten" bewertet. Sobald der Angriffstruppmann den B-Schlauch an der Tragkraftspritze angekuppelt hat, kann er sich zum Angriffstruppführer begeben. Hat der Angriffstruppführer den ersten B-Schlauch ausgezogen, öffnet er den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches. Der Angriffstruppmann erfasst ein Ende des vom Angriffstruppführer geöffneten B-Schlauches und zieht diesen über die Markierung (36 m) hinaus aus.

Ist der zweite B-Schlauch schon gestreckt, bevor die Kupplung abgelegt wird und dieser in weitere Folge vom Angrifftruppmann über die Markierung hinaus ausgezogen, sodass nun die Kupplung über der Markierung abgelegt werden kann, so ist "Schleifen ausgelegter Druckschläuche" zu bewerten, weil gleichzeitig auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches (Kupplung zum ersten B-Schlauch) bewegt wird. Wird ein B. Schlauch wicht ganz ausgezogen und bleibt daher die Mitte dieses

Schlauch) bewegt wird. Wird ein B-Schlauch nicht ganz ausgezogen und bleibt daher die Mitte dieses Schlauches kreis- oder spiralförmig (Schnecke) liegen, so wird dies mit "Schlecht ausgelegtem Druckschlauch" bewertet, auch wenn die zweite Kupplung des zweiten B-Schlauches über der 36 Meter-Markierung liegt. Öffnet der Angriffstruppführer den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches noch bevor er den ersten B-Schlauch zur Gänze ausgezogen hat und der Angriffstruppmann zieht den zweiten B-Schlauch bereits aus, wobei gleichzeitig der Angriffstruppführer auch noch den ersten B-Schlauch wie vorgeschrieben auszieht und dann die beiden B-Schläuche zusammenkuppelt, so ist dies mit "Falsches Arbeiten" zu bewerten, denn der Angriffstruppführer darf den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches erst öffnen, wenn er den ersten B-Schlauch ausgezogen hat. Wird die Zubringerleitung nicht über die Markierung hinaus ausgezogen. (das Metallteil der Kupplung des B-

Zubringerleitung nicht über die Markierung hinaus ausgezogen, (das Metallteil der Kupplung des B-Schlauches muss, in Angriffsrichtung gesehen, jenseits der Markierung liegen) wird einmal "Schlecht ausgelegte Druckschläuche" bewertet.

Es ist aber nicht festgelegt, ob diese Bewertung nun auf den ersten oder zweiten B-Schlauch zutrifft. Es gilt daher diese Bestimmung prinzipiell für die gesamte Zubringleitung.

Es gab aber bei folgender Situation Bedarf, diese Wettkampfbedingung näher zu erläutern: Die Zubringleitung wird nicht zur Gänze ausgelegt, sodass der Verteiler noch vor der 36 Meter-Markierung zu liegen kommt. Der erste, von der Tragkraftspritze weg führende B-Schlauch macht einen Knick beim Abgang von der B-Kupplung, hat einen Drall und ist stark verkürzt ausgelegt. Der zweite B-Schlauch liegt völlig gestreckt, nur erreicht er, weil der erste B-Schlauch sehr verkürzt ausgelegt wurde, nicht die 36 Meter-Markierung. Zur Beurteilung dieser Situation ist daher auch der Punkt 6.5 "Schlecht ausgelegte Druckschläuche" der Wettkampfbedingung heranzuziehen. Dort heißt es u. a.: Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet wenn: -ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung mehr als 360°), -der an der Tragkraftspritze angekuppelte B-Schlauch einen scharfen Knick aufweist, -die Kupplung des zweiten B-Schlauches der Zubringerleitung nicht zur Gänze über der Markierung (36m) liegt. "Schlecht ausgelegte Druckschläuche" darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen. Trifft er also zu, dass die Zubringleitung nicht über der 36 Meter-Markierung endet und treten mehrere Fehler in der Zubringleitung auf, so darf, daraus schließend, höchstens zweimal "Schlecht ausgelegte Druckschläuche" bewertet werden. Dabei ist völlig egal, wie viele Fehler nun in der gesamten Zubringleitung festgestellt wurden. (Wird am Wettkampfende bewertet) Inzwischen kuppelt der Angriffstruppführer den zweiten B-Schlauch an den bereits ausgelegten ersten B-Schlauch an. Die beiden B-Schläuche dürfen schon vor Eintreffen des Angriffstruppmannes vom Angriffstruppführer zusammengekuppelt werden. Es ist nicht notwendig, dass beim Ausziehen der B-Schläuche der Angriffstruppmann bzw. der Angriffstruppführer auf diesen steigt. Die Druckschläuche müssen nicht ausgezogen, sie können auch ausgerollt werden. Während des Auslegens der Zubringleitung darf keine Kupplung eines Druckschlauches zu Boden fallen (sonst "Fallenlassen von Kupplungen"). Die ausgelegten Druckschläuche dürfen keinen Drall aufweisen (sonst "Schlecht

ausgelegte Druckschläuche"). Ein Drall liegt vor, wenn ein Druckschlauch in seiner Längsrichtung um mehr als 360° verdreht ist (wird am Wettkampfende bewertet).

5.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung

Nach dem Auslegen der Zubringleitung rüstet sich der Angriffstruppführer mit dem Verteiler einem C-Schlauch einem C-Strahlrohr einem Schlauchhalter

aus.

Der Angriffstruppmann rüstet sich mit zwei C-Schläuchen aus. Beide begeben sich wieder an das freie Ende der ausgelegten Zubringleitung. Dort legt der Angriffstruppführer den Verteiler ab. Wenn der Angrifftruppführer beim Ablegen des Verteilers diesen so zur B-Kupplung der Zubringleitung legt, dass die Knaggen bereits ineinander geschoben sind, so ist dies kein Fehler, auch dann nicht, wenn sich dabei der Angriffstruppführer auf den B-Schlauch der Zubringleitung stellt, damit sich die Kupplung ihm entgegenstellt. Es muss aber anschließend der Angriffstruppmann die Kupplung verdrehen. (Kupplungsvorgang beginnt mit dem Verdrehen eines Teils des Kupplungspaares)

Fallen der Verteiler oder das Strahlrohr irgendwann während des Löschangriffes zu Boden, wird dies als "Falsches Arbeiten" bewertet.

Der Angriffstruppmann legt einen C-Schlauch als Reserve rechts neben den Verteiler. Wird der Reserve C-Schlauch abgeworfen, wird "Fallenlassen von Kupplungen" bewertet.

Der Reserve C-Schlauch muss zwischen der B-Zubringleitung und der noch zu errichtenden zweiten Löschleitung liegen (sonst "Falsch abgelegte Reserveschläuche"). Es ist unerheblich, ob der gerollte Schlauch liegt oder steht und in welche Richtung die Kupplungen zeigen. Der Reserve C-Schlauch Darf nicht mehr als 2 m vom Verteiler entfernt Liegen (sonst "Falsch abgelegte Reserveschläuche"). Die Reserveschläuche sind auch dann falsch abgelegt, wenn nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil der Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffleitung oder der Zubringerleitung zu liegen kommt. Der Schlauchträger wird dabei nicht berücksichtigt.

Liegt hingegen der erste C-Schlauch von der zweiten Löschangriffsleitung auf und nicht unter einem Reserveschlauch, so ist dies kein Fehler, da der C-Schlauch erst nach dem Ablegen des Reserve C-Schlauches abgelegt wurde. Liegt ein Reserveschlauch jedoch zur Gänze innerhalb der beiden Löschangriffsleitungen (C-Schlauch) so ist dies je abgelegtem Schlauch mit "Falsch abgelegte Reserveschläuche" zu bewerten, auch wenn der beanstandete Schlauch dennoch rechts vom Verteiler liegt.

Der Angriffstruppmann öffnet nun den Schlauchträger des anderen C-Schlauches, der nun an der freien Kupplungshälfte vom Angriffstruppführer ergriffen und in Angriffsrichtung ausgezogen wird. Der C-Schlauch ist so auszuziehen, dass er in seiner ganzen Länge nicht um mehr als 2 m verkürzt ausgelegt wird, sonst wird "Schlecht ausgelegter Druckschlauch" bewertet. Es ist kein Fehler, wenn während des Ablegens des Reserveschlauches neben dem Verteiler vom Angrifftruppmann der erste C-Schlauch der Löschleitung bereits geöffnet wird. Der Angriffstruppmann kuppelt den Verteiler an die B-Zubringleitung und den C-Schlauch an den Linken Druckausgang des Verteilers. Die Reihenfolge dabei bleibt ihm überlassen. Der Angriffstruppführer verlegt den ersten C-Schlauch unter das Hindernis durch, überquert dieses mit seinen anderen Geräten, (z.B. Strahlrohr sowie noch zu verlegenden zweiten C-Schlauch) und legt die Kupplung des ausgezogenen C-Schlauches ab, öffnet den Schlauchträger des von ihm getragenen zweiten C-Schlauches, schließt diesen mit einer Kupplung an den ausgelegten C-Schlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr an und wartet das Eintreffen des Angriffstruppmannes, über das Hindernis, ab. Wird beim Öffnen des C-Schlauches durch den Angriffstruppführer der C-Schlauch zur Gänze ausgerollt, liegt "Falsches Arbeiten" vor. Es beleibt dem Angrifftruppführer überlassen ob er zuerst die beiden C-Schläuche zusammenkuppelt oder das C-Strahlroh an den C-Schlauch anschließt. Ein Zusammenkuppeln der beiden C-Schläuche oder des C-Strahlrohres mit dem C-Schlauch während des Ausziehens des ersten C-Schlauches ist nicht gestattet (sonst "Falsches Arbeiten").

Es ist kein Fehler, wenn der Schlauchträger erst dann geöffnet wird, nachdem der Angriffstruppführer die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt oder auch das Strahlrohr bereits an den C-Schlauch

angekuppelt hat. Der Angriffstruppführer darf den C-Schlauch nicht zur Gänze ausrollen, sonst liegt "Falsches Arbeiten" vor.

Der Angriffstruppmann rollt den vom Angriffstruppführer geöffneten C-Schlauch aus *und überzeugt sich, dass die Löschleitung richtig liegt.*

Hat beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches der Angriffstruppführer den Schlauchträger dieses Schlauches noch nicht aufgehoben und wird dieser mit dem Schlauch ausgerollt, so ist dies kein Fehler wenn der Angriffstruppführer den Schlauchträger danach aufhebt. Bringt aber der Angriffstruppmann den Schlauchträger zum Angriffstruppführer und übergibt ihm diesen, so ist dies als "Falsches Arbeiten" zu bewerten. Dies gilt analog für alle Druckschläuche sowohl in der Zubringleitung als auch in beiden Angriffsleitungen. Hebt der Angriffstruppmann (analog der Wassertruppmann) beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches das Kupplungspaar zwischen beiden Schläuchen hoch um den Schlauch besser ausrollen zu können und legt er diesen nicht wieder an derselben Stelle, sondern versetzt in Angriffsrichtung ab, um eine eventuelle Verkürzung des ersten C-Schlauches zu beheben, so ist dies mit "Falsches Arbeiten" zu bewerten, denn der erste C-Schlauch ist vom Angrifftruppführer auszurichten und nicht vom Angriffstruppmann.

Das C-Strahlrohr muss zum Zeitpunkt des Ausrollens noch nicht an den C-Schlauch angekuppelt sein, auch müssen die beiden C-Schläuche noch nicht zusammengekuppelt sein. Der zweite C-Schlauch muss vom Angriffstruppmann zumindest mit einer Hand erfasst werden.

Ein Ausrollen nur mit dem Fuß ist nicht gestattet (sonst "Falsches Arbeiten"). Der zweite C-Schlauch ist richtig ausgelegt, wenn das Ende der Schlauchbucht nicht kreis- oder spitalförmig (Schnecke) liegt (mindestens 360°") und der Schlauch nicht an sich selber anliegt. Ist dies jedoch der Fall, wird "Schlecht ausgelegte Druckschläuche" bewertet. (Wird am Wettkampfende bewertet) Wird der zweite C-Schlauch nur auf einen "Haufen" ausgeworfen und liegt somit mehrmals übereinander, oder ist der doppelt gerollte C-Schlauch in sich verdreht und bildet einen sogenannten "Korkenzieher"; dann ist dies ebenfalls ein "Schlecht ausgelegter Druckschlauch". Bezüglich des Fallenlassens von Kupplungen und des Auslegens der Druckschläuche (Drall, Verkürzung) gelten die gleichen Regeln wie beim Auslegen der Zubringleitung (s. Punkt 5.5).

Sobald der Angriffstruppführer die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt und das C-Strahlrohr an den zweiten C-Schlauch angekuppelt hat, gibt er das Kommando "Erstes Rohr - Wasser marsch!" an den Wettkämpfer am Verteiler zurück.

Die Bestimmung sieht nicht vor, dass der Angriffstruppführer dabei zum Verteiler zurück blicken muss. Er muss dabei auch nicht eine Hand heben, er darf sie aber heben,. Der Wettkämpfer am Verteiler (Melder oder Schlauchtruppführer) muss aber die Hand heben, zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat. Dies gilt analog auch für den Wassertruppführer, aber auch für den Wettkämpfer am Verteiler (Melder oder Schlauchtruppführer), wenn er den Befehl "Wasser marsch" an den Maschinisten gibt.

Der Angriffstruppmann tritt nun rechts neben den Angriffstruppführer. Beide blicken in Angriffsrichtung und erfassen das Strahlrohr bzw. das Ende der

Löschleitung mit beiden Händen. Der Angriffstruppführer kann den Befehl "Erstes Rohr - Wasser marsch!" auch dann geben, wenn der Angriffstruppmann noch nicht bei ihm ist. Die Löschleitung muss jedoch bereits vollständig zusammengekuppelt sein. Unmittelbar nach dem Befehl "Erstes Rohr – Wasser marsch!", zum Abspritzen der Kanister, müssen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann die Endaufstellung eingenommen haben. Sie dürfen, sobald die Zeit gestoppt wurde wenn der letzte Kanister auf den Boden aufschlägt, die Aufstellung nicht mehr ändern und auch keine liegengebliebenen Geräte mehr aufheben. Andernfalls bleibt der ursprüngliche Fehler bestehen. Der Schlauchtruppmann nimmt den Beutel mit den Schlauchbindern auf und begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung. Dort stellt er sich mit Blick in Angriffsrichtung auf (siehe Punkt 5.9).

5.7 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht

Nach dem Angriffsbefehl haben sich der Gruppenführer und der Melder sofort zum Standort des Verteilers zu begeben. Bis zum Eintreffen des Schlauchtruppführers kann der Melder den Verteiler besetzen. In diesem Falle hat er jedoch die Tätigkeiten des Schlauchtruppführers zu verrichten (sonst "Falsches Arbeiten"). Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler (so dass ein Bedienen des Verteiler möglich ist) über die Zubringerleitung steigt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der Verteiler besetzt. Ist der Verteiler an die Zubringleitung angeschlossen und besetzt, gibt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) an den

Maschinisten den Befehl "Wasser marsch!". Gibt er den Befehl "Wasser marsch!" bevor die Zubringleitung an den Verteiler angeschlossen ist, wird "Falsches Arbeiten" bewertet. Der Maschinist gibt durch Handheben über Kopfhöhe Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat und öffnet den Druckausgang der Tragkraftspritze. Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) darf dem Angriffstruppmann bzw. dem Wassertruppmann den Verteiler zum Ankuppeln der Druckschläuche nicht entgegenhalten (sonst "Falsches Arbeiten"). Auf den Befehl "Erstes Rohr Wasser marsch!" des Angriffstruppführers hebt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und öffnet den linken Druckausgang des Verteilers. Wird vom Angriffstruppführer der Befehl "Erstes Rohr - Wasser marsch" gegeben (analog vom Wassertruppführer), ohne dass der Verteiler besetzt ist, - Schlauchtruppführer bzw. Melder, steht nicht mit gegrätschten Beinen über der Zubringleitung unmittelbar vor dem Verteiler - so ist dies mit "Falsches Arbeiten" zu bewerten, auch wenn er den Befehl noch vor dem Besetzen des Verteiler verstanden und ev. bestätigt hat. Merkt der Angriffstruppführer (Wassertruppführer), dass er den Befehl "Wasser – marsch" zu früh gegeben hat und wiederholt er diesen sobald der Verteiler vorschriftsmäßig besetzt ist, so ist kein Fehler zu werten. Gibt der Schlauchtruppführer bzw. Melder den Befehl "Wasser marsch" an den Maschinisten, ohne über der Zubringleitung zu stehen, so ist dies "Falsches Arbeiten".

Wird ein Druckausgang vor dem Befehl "Wasser marsch!" geöffnet, wird "Falsches Arbeiten" bewertet. Wird ein Druckausgang ohne Befehl geöffnet, wird "Fehlerhafter, nicht verständlicher Befehl" bewertet und nicht zusätzlich auch noch "Falsches Arbeiten". Gibt der Angriffstruppführer den Befehl "Erstes Rohr Wasser marsch" noch bevor der Schlauchtruppführer den Befehl "Wasser marsch!" an den Maschinisten gegeben hat, bestätigt der Schlauchtruppführer den Befehl durch Handheben über Kopfhöhe. Es bleibt dem Schlauchtruppführer (bzw. dem Melder) überlassen, ob er zuerst den Befehl "Wasser marsch!" an den Maschinisten gibt oder zuerst den linken Druckausgang des Verteilers öffnet. Zum Zeichen, dass der Befehl "Wasser marsch" verstanden wurde, heben der Maschinist bzw. der Schlauchtruppführer die Hand. Hebt einer der beiden die Hand bereits vor diesem Befehl und senkt sie dann nur mehr, ist dies "Falsches Arbeiten". Der Maschinist und Schlauchtruppführer (Melder) müssen die Hand über Kopfhöhe heben. Der Schlauchtruppmann nimmt den Beutel mit den Schlauchbinden auf und begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung. Dort stellt er sich mit Blick in Angriffsrichtung links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung, ausgerüstet mit der Tasche der Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel auf. Wurde der Verteiler durch den Melder besetzt, verlässt dieser den Verteiler, sobald der Schlauchtruppführer beim Verteiler eingetroffen ist. Kommt der Befehl des Angriffstruppführers

"Erstes Rohr Wasser marsch!", während der Schlauchtruppführer die Aufgabe am Verteiler übernimmt, und Melder sowie Schlauchtruppführer heben zur gleichen Zeit eine Hand, dann wird das nicht als Fehler bewertet.

5.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung

Nach "Angesaugt!" des Maschinisten rüstet sich der Wassertruppführer mit einem C-Schlauch einem C-Strahlrohr einem Schlauchhalter

Der Wassertruppmann rüstet sich mit 2 C-Schläuchen aus. Beide begeben sich zum Verteiler und legen die zweite Löschleitung analog aus, wie der Angriffstrupp die erste Löschleitung ausgelegt hat. Die zweite Löschleitung wird am rechten Druckausgang des Verteilers angeschlossen. Wird beim Hinauslaufen zum Verteiler ein C-Schlauch, den der Wassertruppmann trägt, vom Wassertruppführer bereits erfasst, so ist dies kein Fehler. Der Schlauchträger darf aber erst beim Verteiler geöffnet werden.

Hat der Angriffstrupp seine Löschleitung fälschlicherweise an den rechten Druckausgang angeschlossen und der Wassertruppmann schließt daher den ersten C-Schlauch seiner Löschleitung an den linken Druckausgang an, so wird nur einmal "Falsches Arbeiten" bewertet. Schließt der Wassertruppmann aus dem vorgenannten Grund seinen C-Schlauch nicht an den Verteiler, so wird zum Fehler "falsches Arbeiten" noch zusätzlich ein "Offenes Kupplungspaar" bewertet.

Diese Regelung gilt analog, wenn der Wassertruppmann vor dem Angriffstruppmann falsch

angeschlossen hat.

Der Befehl zum Öffnen des zweiten Druckausganges lautet: "Zweites Rohr - Wasser marsch!". Der Schlauchtruppführer hebt zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe, öffnet den rechten Druckausgang des Verteilers und richtet sich auf (siehe Bild 12).

Kommen die Befehle "Erstes Rohr Wasser marsch!" und "Zweites Rohr Wasser marsch!" zur gleichen Zeit, so muss der Schlauchtruppführer eine Hand zweimal über Kopfhöhe heben. Nachdem der Schlauchtruppführer beide Druckausgänge am Verteiler geöffnet hat, muss er in der Endaufstellung nach Punkt 5.9 stehen bleiben. Die Zeit wird genommen, wenn der letzte Kanister auf den Boden aufschlägt.

5.9 Die Endaufstellung

Nach Durchführung des Löschangriffes müssen die Wettkämpfer wie folgt stehen:

Gruppenführer Auf

Auf der Höhe des Verteilers ca. vier Schritte rechts von diesem,

mit Blickrichtung auf den Verteiler.

Melder Einen Schritt hinter und einen Schritt links vom

Gruppenführer mit Blickrichtung auf den Verteiler.

Maschinist Rechts neben der Saugschlauchleitung bzw.

der Tragkraftspritze. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit

einem Kupplungsschlüssel, welcher aber auch vor oder neben ihm bzw. auf oder unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegen kann. Steht der Maschinist bei Endaufstellung mit einem oder beiden Füßen

Auf der Saugschlauchleine, so ist dies kein Fehler.

Steht der Maschinist aber auf dem B-Schlauch der Zubringleitung,

so ist dies der Fehler "Falsche Endaufstellung".

Angriffstruppführer Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten

Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch

haltend. Blick in Angriffsrichtung.

Ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern und einem Schlauchhalter.

Angriffstruppmann Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten

Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.

Wassertruppführer Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der zweiten

Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch

haltend. Blick in Angriffsrichtung.

Ausgerüstet mit einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.

Wassertruppmann Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der zweiten

Löschleitung mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch

haltend. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Schlauchträger.

Angrifftrupp und Wassertrupp

Bei der Endaufstellung von Angrifftrupp oder Wassertrupp ist es völlig egal in welcher Reihenfolge Truppführer oder Truppmann das Strahlroh bzw. den C-Schlauch halten. Schauen Angrifftrupp oder Wassertrupp oder nur ein Truppmitglied bei der Entaufstellung nach hinten oder zueinander gewendet, so wird dies je Trupp nur einmal mit "Falscher Endaufstellung" bewertet, egal ob dieser Fehler vom Angrifftruppführer (Wassertruppführer) oder vom Angrifftruppmann (Wassertruppmann) oder von beiden gemacht wird. Angrifftrupp und Wassertrupp haben die Endaufstellung richtig eingenommen, wenn sie mit Blick in Angriffsrichtung stehen.

Werden Schlauchträger oder Schlauchhalter auf dem Strahlrohr aufgehängt, so ist dies eine "Falscher Endaufstellung", da in der Wettkampfbedingung steht, dass Angrifftrupp und Wassertrupp diese Geräte bei sich haben müssen. Es ist auch egal, ob ein oder zwei Geräte auf dem Strahlrohr aufgehängt werden. Ein Einklemmen eines Schlauchhalters oder eines Schlauchträgers zwischen Hand- und Strahlroh ist gestattet. Schlauchhalter oder Schlauchträger dürfen auch nicht in den Mund genommen werden. Haben Angriffstruppführer bzw. Wassertruppführer beim Befehl "Erstes /Zweites Rohr – Wasser marsch" einen Schlauchträger oder Schlauchhalter im Mund, so ist dies nach Punkt 6.10 "Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl" zu bewerten. Machen dies der Angrifftruppmann bzw. der Wassertruppmann, so ist dies mit "Falsches Arbeiten" zu bewerten. Pro Person darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal "Falsche Endaufstellung" bewertet werden.

Da die beiden Truppführer links und die beiden Truppmänner rechts vom zweiten C-Schlauch zu stehen haben, dieser also zwischen den beiden nach hinten zu führen hat, darf also kein Schlauch vor den beiden Trupps nach links oder rechts oder nach vorne wegführen, sonst wird dies mit, je Trupp, "Falsche Endaufstellung" bewertet.

Schlauchtruppführer

Stehend in Grätschstellung über dem zweiten B-Schlauch der Zubringleitung unmittelbar hinter dem Verteiler. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel.

Schlauchtruppmann

links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B- Schläuchen der Zubringleitung Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit dem Beutel der Schlauchbindern und einem Kupplungsschlüssel

Steht ein Wettkämpfer nicht wie hier beschrieben, wird "Falsche Endaufstellung" bewertet. Stehen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann oder Wassertruppführer und Wassertruppmann vertauscht, so wird jeweils nur einmal "Falsche Endaufstellung" bewertet.

Sobald von der Gruppe die Endaufstellung eingenommen wurde, darf kein Wettkämpfer auf einen Druckschlauch stehen. Steht ein Wettkämpfer nicht wie beschreiben, wird "Falsche Endaufstellung" bewertet.

Fehlt einem der Bewerber etwas von der vorgeschriebenen Ausrüstung, so wird je Gerät einmal "Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät" bewertet. Haben der Schlauchtruppführer oder der Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel bei der Tragkraftspritze abgelegt, wird je Fall "Falsches Arbeiten" bewertet (siehe Punkt 6.8).

5.10 Die Arbeit der Schiedsrichter für den Löschangriff

Der Wettkampfleiter ruft nun den Gruppenführer zu sich und zeigt ihm die gestoppte Zeiten sowie Fehler, diese werden nach Rücksprache mit den Schiedsrichtern vom Wettkampfleiter und Gruppenführer unterschrieben. Stimmen die Zeiten nicht überein, wird das arithmetische Mittel der beiden gestoppten Zeiten genommen. Ist eine der beiden Stoppuhren ausgefallen oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die mit der anderen Stoppuhr gestoppte Zeit. Die Zeit wird in Hundertstelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Zeigt die Stoppuhr Hundertstel-Sekunden, wird auf- (5-9) oder abgerundet (1-4), dieses wird vom Auswerter getätigt.

Der Wettkampfleiter und die Schiedsrichter überprüfen die richtige Aufstellung der Wettkämpfer, deren richtige Ausrüstung und ob die Wettkampfgeräte richtig ausgelegt sind. Sind Druckschläuche auf das Vorhandensein eines Dralles zu überprüfen, ist sicherzustellen, dass bei der Überprüfung eine allfällige Verdrehung nicht auf den nächsten Schlauch übertragen wird.

Bei all diesen Überprüfungen geht der Gruppenführer mit dem Wettkampfleiter mit.

Der Gruppenführer gibt diesen Befehl (Geräte ablegen und stehen bleiben) an die Wettkampfgruppe weiter. Die Wettkampfgruppe legt alle Geräte wie befohlen ab und bleibt stehen.

Währenddessen nehmen die Schiedsrichter völlig unparteiisch die Bewertung vor.

6. Fehlerpunkte beim Löschangriff

6.1 Frühstart (10 Fehlerpunkte)

"Frühstart" wird bewertet, wenn sich mindesten ein Gruppenmitglied, der Wettkampfgruppe, vor dem Startkommando (Pfiff) einen Schritt bewegt, also es müssen beide Füße gleichzeitig immer auf dem Boden stehen bleiben.

6.2 Fallenlassen von Kupplungen (5 Fehlerpunkte)

"Fallenlassen von Kupplungen" wird bewertet, wenn eine Kupplung eines Saug- oder Druckschlauches zu Boden fällt oder zu Boden geworfen wird. Das Fallenlassen eines Kupplungspaares wird wie das Fallenlassen einer einzelnen Kupplung, daher nur als ein Fehler, bewertet.

6.3 Falsch abgelegte Reserveschläuche (5 Fehlerpunkte)

"Falsch abgelegte Reserveschläuche" wird bewertet, wenn ein Reserveschlauch nicht an der vorgeschriebenen Stelle abgelegt oder abgestellt wird. (siehe Punkt 5.6)

6.4 Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät (5 Fehlerpunkte)

"Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät" wird bewertet, wenn ein Wettkämpfer bei der Endaufstellung ein vorgeschriebenes Gerät nicht bei sich hat oder es vor ihm auf dem Boden liegt, ausgenommen der Maschinist. Ebenso wird "Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät!" bewertet, wenn ein Bewerbsgerät auf seinem ursprünglichen Platz liegengeblieben ist.

6.5 Schlecht ausgelegte Druckschläuche (5 Fehlerpunkte)

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird am Wettkampfende bewertet, wenn:

ein Schlauch einen Drall aufweist, Verdrehung mehr als 360°.

ein Schlauch um mehr als 2 m verkürzt ausgelegt wird

der an der Tragkraftspritze angekuppelte B-Schlauch einen scharfen Knick aufweist

die Kupplung des zweiten B-Schlauches der Zubringerleitung nicht zur Gänze über der

Markierung (36 m) liegt.

"Schlecht ausgelegte Druckschläuche" darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen. Die Überprüfung eines Schlauches auf Verkürzung erfolgt auf folgende Art: Die beiden Kupplungen des Schlauches werden fixiert. Der Schlauch wird dazwischen gestreckt aufgelegt. Die verbleibende Schlauchbucht darf nicht mehr als 2 m (2 x 1 m) betragen.

6.6 Schleifen ausgelegter Druckschläuche (5 Fehlerpunkte)

"Schleifen ausgelegter Druckschläuche" wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird. Es ist kein Fehler, wenn ein ausgelegter Druckschlauch durch Ziehen an der Kupplung in gestreckte Lage gebracht wird. Wird die Zubringerleitung vom Angriffstruppmann in ihrer ganzen Länge über den Boden geschleift, um die Kupplung über der 36 m Marke ablegen zu können, darf dieser Fehler nur einmal gegeben werden.

6.7 Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine (5 Fehlerpunkte)

"Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine" wird bewertet, wenn:
der Karabiner der Ventilleine nicht in den Ring des Entleerungsventils des Saugkopfes eingehakt ist
die Ventilleine nicht auf der linken Seite der Tragkraftspritze abgelegt wurde
"Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine" darf auch beim Zusammentreffen mehrerer dieser
Fehler nur einmal bewertet werden.

6.8 Falsche Endaufstellung (10 Schlechtpunkte)

"Falsche Endaufstellung" wird bewertet, wenn ein Wettkämpfer nach Durchführung des Löschangriffes bis zur Beendigung der Bewertung nicht so steht wie in diesen Bestimmungen vorgeschrieben ist. "Falsche Endaufstellung" wird auch bewertet, wenn ein Wettkämpfer einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z.B. Feuerwehrhelm) bei der Endaufstellung nicht bei sich hat.

6.9 Falsches Arbeiten (10 Fehlerpunkte)

"Falsches Arbeiten" wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Wettkämpfern nicht so ausgeführt werden, wie es in diesen Bestimmungen beschrieben ist. Ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen. Werden gemachte Fehler durch Wettkämpfer, die für die betreffende Tätigkeit nicht vorgesehen sind, behoben, wird "Falsches Arbeiten" bewertet. Wird aber ein offenes Kupplungspaar durch nicht für diese Tätigkeit bestimmte Wettkämpfer gekuppelt, bleibt der Fehler "Offenes Kupplungspaar".

Auf den Fehler "Falsches Arbeiten" wird in diesen Wettkampfbestimmungen nicht immer ausdrücklich verwiesen.

6.10 Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl (10 Fehlerpunkte)

"Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl" wird bewertet wenn: Text im angegebenen Wortlaut nicht richtig wieder gegeben vorgeschriebene Befehle nicht gegeben werden (z.B. Öffnen eines Druckausganges ohne Befehl) der Angriffs- bzw. Wassertruppführer beim Befehl "Erstes/Zweites Rohr – wasser marsch" einen Schlauchträger oder Schlauchhalter im Mund hat.

6.11 Sprechen während der Arbeit (10 Fehlerpunkte)

"Sprechen während der Arbeit" wird bewertet, wenn ein Wettkämpfer zwischen dem Herantreten des Hauptkampfrichters vor dem Start bis zum Befehl "An das Gerät!" nach der Wertung spricht. Spricht der Gruppenführer während der Wertung mit dem Hauptkampfrichter, ist dies kein Fehler. Stellen die Kampfrichter "Sprechen während der Arbeit" an verschiedenen Stellen oder von verschiedenen Wettkämpfern fest, verzeichnet jeder Kampfrichter für sich die eingetretenen Fälle. Die Schiedsrichter haben bei der Wertung festzustellen, welche verschiedenen Fälle des Sprechens vorliegen und jeden einzelnen Fall im Wertungsblatt einzutragen.

6.12 Unwirksam angelegte Saugschlauchleine (10 Fehlerpunkte)

"Unwirksam angelegte Saugschlauchleine" wird bewertet, wenn die Saugschlauchleine nicht in der vorgeschriebenen Weise angelegt wurde. "Unwirksam angelegte Saugschlauchleine" darf auch beim Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal bewertet werden.

6.13 Offenes Kupplungspaar (20 Fehlerpunkte)

"Offenes Kupplungspaar" wird bewertet, wenn nach dem Löschangriff ein Kupplungspaar nicht oder nur mit einer Knagge gekuppelt ist bzw. wenn dieser Fehler nicht vorschriftsmäßig behoben wurde. Sind in der Saugschlauchleitung mehrere Kupplungspaare geöffnet, wird jedes Paar als offenes Kupplungspaar gewertet.

6.14 Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor "Angesaugt" (20 Fehlerpunkte)

"Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor "Angesaugt" wird bewertet, wenn ein Wettkämpfer des Wassertrupps oder des Schlauchtrupps den Bereich vor der Tragkraftspritze vor "Angesaugt" des Maschinisten betritt, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine. Dieser Fehler wird nur einmal bewertet, auch wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer ihn begehen.

6.15 Nicht richtig überwundenes Hindernis (20 Fehlerpunkte)

"Nicht richtig überwundenes Hindernis" wird bewertet, wenn das Hindernis ausgelassen wird.

7. Die Bewertung

Grundlage der Bewertung der Übung sind die durch die Zeitnehmer festgestellten Zeiten für die Vornahme der Rohre durch die Trupps . Die Zeitfeststellung erfolgt bis auf die hundertstel Sekunde Der festgestellten Höchstzeit wird gemittelt danach werden Fehlersekunden hinzugerechnet.

Berechnungsbeispiel Höchstzeit = 100,50 (Sekunden)
plus Fehler = 25,00 (Sekunden)
gleich Endresultat = 125,50 (Sekunden +Fehler Sek.)

Falls es bei der Auswertung dennoch zu einem absoluten Gleichstand zwischen den Wehren kommen sollte, wird die Fehlerquote entscheiden. Die Entscheidung zur besseren Platzierung wird dann der Wehr zugesprochen, die weniger Fehlersekunden mit in die Auswertung gebracht hat. Kommt es auch hier zur Gleichstellung werden die gesamten Zeiten zusammengezogen und die bessere Zeit entscheidet.

Die so ermittelte Gesamtzeit ergibt die Rangfolge der Platzierung.

7.1 Berufung gegen Bewertungen

Berufungen gegen rein formale Irrtümer, sind beim Wettkampfleiter einzubringen. Berufungen gegen Schiedsrichterurteile beim Löschangriff sind beim Wettkampfleiter einzubringen. Dieser entscheidet nach Anhörung der zuständigen Kampfrichter endgültig.

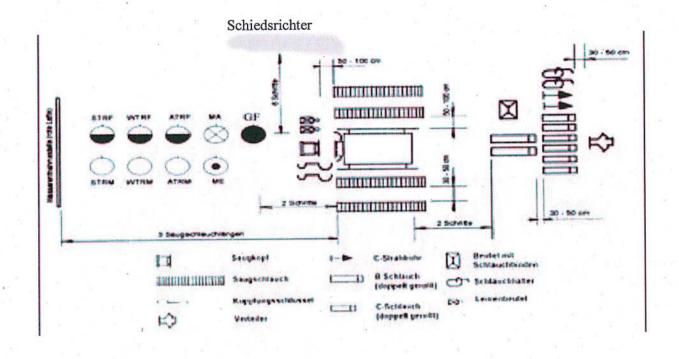


Bild 1 : Auflegen des Wettkampfgerätes. Aufstellen der Wettkampfgruppen



Bild 2: Auslegen der Saugschläuche durch Wassertrupp und Schlauchtrupp



Bild 3: Aufstellung beim Ankuppeln des Saugkorbes



Bild 4: Übergabe der Kupplungsschlüssel an Schlauchtruppführer und Wassertruppführer durch den Maschinisten und Ablegen der beiden Leinenbeutel durch den Wassertruppmann.

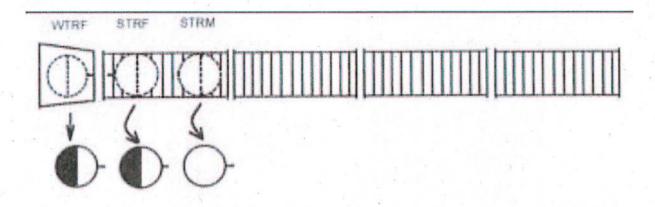


Bild 5 und 6:

Ablegen der Saugschlauchleitung nach dem Kuppeln des Saugkopfes, weitersteigen zum nächsten Kupplungspaar – Beachte die Drehung des Schlauchtrupps.

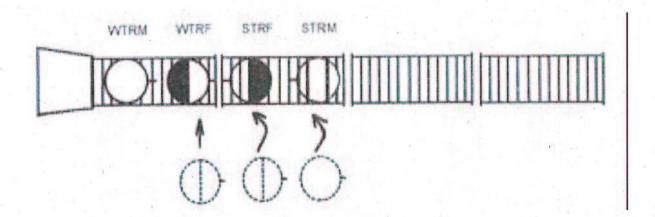




Bild 7: Kuppeln der Saugschläuche durch Wassertrupp und Schlauchtrupp



 $Bild\ 8: Die\ gekuppelte\ Saugleitung\ wird\ zu-Wasser-getragen$



Bild 9 : Auslegen des B-Schlauches



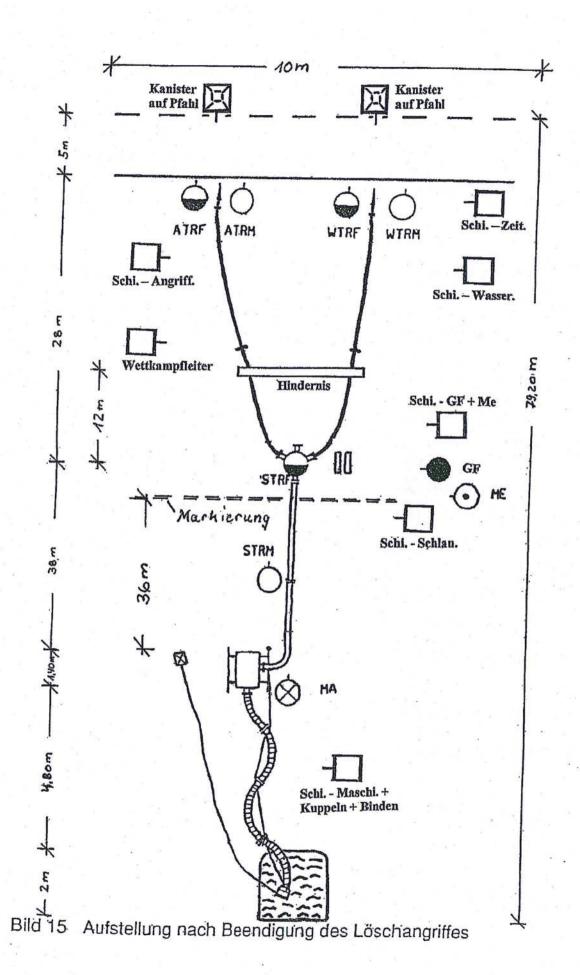
Bild 10: Ankuppeln der Zubringerleitung an den Verteiler durch den Angriffstrupp



Bild 11 : Der Schlauchtruppführer hebt die hand zum Zeichen, dass er den Befehl" zweites Rohr Wasser Marsch" verstanden hat.



Bild 12: Die Endaufstellung:



	ertebogen für: Zeit	nehmer 🗌 und)			
Fehler	: Gruppenführer	und Melder 🔲, Mas	schinist , K	uppeln u.	Binden [],	12	
Zutreff	fendes ist anzukre		ирр □, S	chlaucht	rupp 🔲,	Wa	assertrup	р
1	Festgestellte Zeiten des Löschangriffes	1. Zeit:	2. Zeit:					Summe
	Löschangriff – Fe	hler		Fehler	Anzahl	=	Punkte	Summe
2.1	rühstart			10	1	=		
2.2	Fallenlassen von Kupplungen je Stück			5		=	- 19	
2.3	Falsch abgelegte Reserveschläuche je Stück			5		=	71 (5)	E
2.4	Liegengebliebenes	5		=				
2.5	Schlecht ausgeleg	5		=				
2.6	Schleifen ausgelegter Druckschläuche je Schlauch			5		=		
2.7	Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine			5		=		
2.8	Falsche Endaufstellung je Fall			10		=		2 I S
2.9	Falsches Arbeiten je Fall			10		=	2 0	1
Contraction .	Fehlerhafter oder i	10		=	,			
2.11	je Fall Sprechen während der Arbeit je Fall			10		=	33 19	
2.12	Unwirksam angelegte Saugschlauchleitung			10	1	=	79.	
2.13	Offenes Kupplungspaar je Paar			20		=		
2.14	Weglaufen von WTR bzw. STR vor "Angesaugt"			20	26.7	=		1
- >->-	Nicht richtig überwundenes Hindernis je Fall			20		=	7	
							1111	
Summ	ne der Fehlerpun	kte			=			
Gesar	ntpunkteanzahl						=	

Wettkampf Protokoll

Stand: 09.04.2013

1. Wertungsbogen:

Schiedsrichter kreuzen mit X im zutreffendes Kästchen (⊠), für welchen Posten er Schiri macht, an.

2. Fehlerzahl mit Senkrechte IIII notieren.

3. Bewertung für Frühstart:

Er wird vom Schiri "Kuppeln und Binden" beobachtet und wenn Fehler auch eingetragen.

4. <u>Frühstart</u>: (HB Seite 6 und HH Seite 7, am Anfang der Seite) (<u>kein Frühstart</u>, wenn Bewegungen/Gehen mit dem Pfiff gleich kommt)

5. Zeiten:

Zeiten werden genommen, wenn der letzte Kanister auf den Boden aufschlägt.

6. Saugschläuche:

Mit den Saugschläuchen kann über die TS zum Ablegen gegangen werden, so ist es kein Fehler.

7. Saugschläuche:

Die Saugschläuche können vom Schlauch- oder Wassertrupp von der rechten oder linken Hand aus abgelegt werden.

8. Saugschläuche:

Nachkuppeln nach "Angesaugt" ist kein Fehler. Ein Fehler wird nur dann bewertet, wenn ein offenes Kupplungspaar z.B. im Wasser nicht nachgekuppelt wird.

9. Saugschläuche:

Werden diese beim Auslegen so eng zusammengelegt kann es vorkommen, dass der noch nicht zu kuppelnde Saugschlauch beim Kuppeln schon mit angehoben wird. Dieses ist kein Fehler (steht auch nicht aus Fehler beschrieben). Der Fehler ist nur dann anzurechnen wenn, der noch nicht zu kuppelnde Saugschlauch berührt wird.

10. Saugschläuche-Binden:

Die Halteleine darf nach dem Binden bis zu 30cm durchhängen, es ist kein Fehler.

11. <u>Wassertruppmann:</u> Nachdem der Maschinist die Leinenbeutel abgelegt hat, legt der Wassertruppmann den Leinenbeutel an richtiger Stelle ab. Der Maschinist darf diese nochmals zurecht legen.

12. TS-Tragegriff:

Der TS-Tragegriff/Holm darf je nach Wunsch der Wettkampfgruppe gedreht werden.

13. <u>Ablageplatz der Ventilleine:</u> (HB Seite 10 und HH Seite 11, am Anfang der Seite)

Der Ablageplatz der Ventilleine ist im Bereich zw. Saugstutzen und Ende des Motors.

14. Resveschläuche: (HB Seite 12 und HH Seite 13, mittig der Seite)
Die Reserveschläuche dürfen nicht mehr als 2,00m vom Verteiler auf der rechten Seite liegen.

15. Ausrollen des zweiten C-Schlauches:

Vom A-Mann (HB Seite 13 und HH Seite 14, am Anfang der Seite)
Vom W-Mann (HB Seite 14 und HH Seite 15, im unteren Drittel)
Der A- und W-Mann muss den vom A-/W-Truppführer geöffneten C-Schlauch ausrollen.

- 16. Wasser Marsch: (HB Seite 13 und HH Seite 14, mittig der Seite) Sobald der A-/W-Truppführer die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt und das Strahlrohr an den zweiten C-Schlauch angekuppelt hat, gibt er das Kommando "Erstes-/Zweites Rohr- Wasser marsch"
- 17. Wasser Marsch: (HB Seite 13 und HH Seite 14, im unteren Drittel)
 Zum Abspritzen der Kanister müssen beide A-/W-Trupp am Strahlrohr bzw. das Ende der C-Schlauchleitung angefasst haben.

18. Hände am Strahlrohr bzw. Ende der C-Schlauchleitung:

(HB Seite 15 und HH Seite 16)

A-/W-Trupp haben das Strahlrohr bzw. das Ende der C-Schlauchleitung mit beiden Händen anzufassen.

19. Falsches Arbeiten "bei Mitnahme und Auslegen von Geräten":

(HB Seite 18 und HH Seite 19)

Falsches Arbeiten wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Wettkämpfern nicht so ausgeführt werden wie es in den Bestimmungen beschrieben ist.

20. Schlauchbewertung:

Die Schlauchbewertung z.B. B-Schlauch mit einem scharfen Knick von der TS oder 360⁰ Verdrehung, dieses wird am Wettkampfende bewertet.

21. Handschuhe:

HB die zur Zeit gültigen Fw-Handschuhe HH die zur Zeit gültigen Fw-Handschuhe

22. Feuerwehrgurt:

Ohne Beil nur mit HH

23. Feuerwehrgurt:

Ohne Feuerwehrgurt: Gruppenführer, Melder und Maschinist

24. Feuerwehrhelm:

Ohne Visier: HB nur Bremerhaven wegen Helm

HH und Bremerhaven wegen Helm